

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage VII - Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen (aut idem) gemäß § 129 Abs. 1a SGB V: Ergänzung neuer Gruppen austauschbarer Darreichungsformen und Aktualisierung bestehender Gruppen

Vom 5. November 2013

Der Unterausschuss Arzneimittel hat in seiner Sitzung am 5. November 2013 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31.03.2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ BAnz AT TT.MM.JJJJ V, beschlossen:

I. Die Tabelle in Anlage VII wird wie folgt geändert:

1. Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge werden folgende Zeilen eingefügt:

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Alfacalcidol		Weichkapseln“
„Desogestrel		Filmtabletten Tabletten“
„Desmopressin		Nasenspray, Lösung“
„Estramustin		Hartkapseln“
„Ethinylestradiol + Levonorgestrel		Filmtabletten überzogene Tabletten“
„Flunarizin		Hartkapseln“
„Fluvastatin		Hartkapseln“
„Flupirtin		Hartkapseln“

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Latanoprost		Augentropfen“
„Omega-3-Säuren-ethylester 90		Weichkapseln“
„Saccharomyces boulardii		Hartkapseln“
„Tolterodin		Hartkapseln, retardiert“
„Zolmitriptan		Filmtabletten Schmelztabletten Tabletten“

2. Die Zeile

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Amoxicillin <i>Amoxicillin-3-Wasser</i>		Soft Suspension Trockensaft Trockensaft aus Granulat Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“

wird wie folgt neu gefasst:

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Amoxicillin		Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“

3. Die Zeile

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Doxepin <i>Doxepin hydrochlorid</i> “		Filmtabletten Kapseln Tabletten überzogene Tabletten“

wird wie folgt neu gefasst:

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Doxepin“		Filmtabletten Hartkapseln Tabletten überzogene Tabletten“

4. Die Zeile

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Doxycyclin <i>Doxycyclin-1-Wasser Doxycyclin hyclat</i> “		Filmtabletten Kapseln Tabletten“

wird wie folgt neu gefasst:

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Doxycyclin“		Filmtabletten Hartkapseln Tabletten Weichkapseln“

5. Die Zeile

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Erythromycin <i>Erythromycin ethylsuccinat</i> “		Saft Suspension Trockensaft Tropfen“

wird wie folgt neu gefasst:

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Erythromycin <i>Erythromycin</i> <i>ethylsuccinat</i> “		Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“

6. In der Zeile „Mycophenolatmofetil“ wird in Spalte 3 „austauschbare Darreichungsform“ unterhalb des Wortes „Filmtabletten“ das Wort „Hartkapseln“ eingefügt.

II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 5. November 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken